

## Besondere Geschäftsbedingungen für E.ON TV

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

### § 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen für E.ON TV regeln das Angebot von Fernseh- und Mehrwertdiensten der Westenergie Breitband GmbH und beschreiben die Leistungsmerkmale und Optionen, einschließlich besonderer Regelungen, welche die geltenden AGB produktspezifisch teilweise abändern bzw. ergänzen (Besondere Geschäftsbedingungen). Sie gelten zusätzlich, vorrangig und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Preislisten der Westenergie Breitband GmbH sowie zu den weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird. Soweit diese Besonderen Geschäftsbedingungen für E.ON TV auf eine Preisliste verweisen, ist jeweils die bei Auftragserteilung aktuell geltende Preisliste des entsprechenden Produktes „Preisblatt E.ON Highspeed“ gemeint.

### § 2 Leistungsumfang

- (1) Westenergie Breitband GmbH ermöglicht dem Kunden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von E.ON TV über einen bestehenden oder neu zu beauftragenden E.ON Highspeed\* oder Internet & Phone Anschluss mit einer Geschwindigkeit ab 100 Mbit/s oder höher von Westenergie Breitband GmbH innerhalb Deutschlands.
- (2) Westenergie Breitband GmbH ermöglicht dem Kunden durch E.ON TV, über den Internetzugang in seiner Wohnung das vom Kunden beauftragte E.ON TV Angebot in Standardauflösung (Standard-Definition – SD) und, soweit ohne technische Freischaltung verfügbar, auch in High-Definition-Auflösung (HD) gemäß dem beschriebenen Leistungsumfang E.ON TV zu empfangen und zu nutzen.
- (3) Für den TV-Empfang ist eine von Westenergie Breitband GmbH bereitzustellende Set-Top-Box erforderlich, welche im Leistungspaket E.ON TV enthalten ist.
- (4) Westenergie Breitband GmbH übermittelt Radio- und Fernsehprogramme nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter) ermöglichen. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter Inhalte oder Sender besteht bei E.ON TV und den Programmpaketen nicht. Westenergie Breitband GmbH behält sich vor, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle und die Senderliste sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich Westenergie Breitband GmbH um gleichwertigen Programmersatz bemühen. Soweit sich Inhalt und Umfang der Leistung nicht wesentlich ändern, hat der Kunde die Veränderung hinzunehmen. Sofern Westenergie Breitband GmbH Pay-TV-Programme und Video-on-Demand-Dienste anbietet und dies vom

Kunden gesondert beauftragt wurde, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten. Die von der Westenergie Breitband GmbH zur Verfügung gestellten TV- und Radiosender können auf der Homepage der Westenergie Breitband GmbH heruntergeladen werden. Westenergie Breitband GmbH haftet nicht für geringe oder vorübergehende Abschwächungen der Signalzuführung, insbesondere im TV-Bereich, soweit sie durch den Ausfall/die Beeinträchtigung von Sendestationen hervorgerufen werden und nicht nachhaltig sind.

- (5) Westenergie Breitband GmbH ermöglicht dem Kunden während der Vertragslaufzeit, gemäß dem Leistungsumfang von E.ON TV, die Aufzeichnung von Sendungen an der Set-Top-Box mittels eines für den Kunden dediziert bereitgestellten Speichermediums (USB-Stick) zu programmieren und aufgezeichnete Sendungen auf ebendieser Set-Top-Box wiederzugeben sowie Live-Pause (Time Shift) zu nutzen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die vorgenannten Funktionen bei einer bestimmten Sendung oder für einen bestimmten Sender.
- (6) Westenergie Breitband GmbH stellt dem Kunden auf Wunsch und gegen zusätzliches Entgelt im vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß dem beschriebenen Leistungsumfang im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von zusätzlichen Optionen durch verschiedene wählbare Programmpakete oder HD zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von Zusatzoptionen ist das Vorhandensein von E.ON TV beim Kunden. Details zu den einzelnen Zusatzoptionen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung E.ON TV.
- (7) Zur Nutzung der Aufnahmefunktion der Set-Top-Box ist ein externes Speichermedium (USB-Stick) erforderlich. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages auf dem Speichermedium der Set-Top-Box gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der E.ON TV Vertragslaufzeit möglich. Das Abspielen der Aufzeichnungen ist nur in Verbindung mit der vorhandenen aufzeichnenden Set-Top-Box möglich. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen ist nur möglich, wenn das Speichermedium mit der Set-Top-Box verbunden ist. Ein Abspielen der aufgenommenen Inhalte über andere Medien in Verbindung mit dem Speichermedium ist nicht möglich. Nach Beendigung des Vertrages dürfen die Inhalte nicht mehr abgerufen werden. Die auf dem Speichermedium gespeicherten Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (8) Westenergie Breitband GmbH wird die für die Nutzung der jeweiligen Option erforderliche Software auf der Set-Top-Box automatisch aufspielen oder aktualisieren. In diesem Fall kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von auf der Set-Top-Box gespeicherten Daten/Inhalten kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht

mehr möglich sein. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend bei sonstigen von Westenergie Breitband GmbH bereitgestellten Speichermedien.

- (9) Westenergie Breitband GmbH ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box jederzeit aufgrund technischer Änderungen (wie beispielsweise der Nutzung einer anderen Plattform oder anderer Hardware) gegen ein adäquates Ersatzgerät auszutauschen.
- (10) Bei Leistungsstörungen oder Begrenzungen der Sendeanstalten, Programmlieferanten oder Satellitenbetreiber bzw. anderer Zulieferer, deren Signale durch Westenergie Breitband GmbH aufbereitet werden, ist der Kunde nicht berechtigt, das monatliche Entgelt zu mindern. Ausgenommen sind Störungen, die eine ununterbrochene Dauer von sieben Tagen überschreiten. Dies gilt auch für Leistungsstörungen infolge von Ereignissen höherer Gewalt (beispielsweise Streik, Krieg, Aufruhr, Satellitenausfall oder -störung bzw. Transponderwechsel, atmosphärische Einflüsse).

### **§ 3 Pflichten des Kunden**

- (1) Die Anmeldung bei Westenergie Breitband GmbH entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Tonrundfunk- oder Fernsehteilnahme des vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhobenen Rundfunkbeitrags.
- (2) Voraussetzung für die Beauftragung und Bereitstellung von E.ON TV ist das Bestehen oder die gleichzeitige Beauftragung sowie für die Nutzung das Vorhandensein eines betriebsfähigen und nicht gesperrten Westenergie Breitband GmbH Breitband-Festnetzanschlusses mit einer Geschwindigkeit ab 100 Mbit/s oder höher. Dieser Anschluss ist vom Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit beizustellen und ist nicht Gegenstand des E.ON TV Vertrages.
- (3) Weitere Voraussetzung für die Nutzung von E.ON TV ist das Vorhandensein eines geeigneten Empfangsgerätes (z. B. Set-Top-Box) sowie eines Darstellungsgerätes, wie z. B. Fernseher, beim Kunden. E.ON TV kann über die von Westenergie Breitband GmbH mit der Bereitstellung der Produktoption E.ON TV dem Kunden zur Verfügung gestellte Set-Top-Box empfangen werden. Voraussetzung dafür ist die Verbindung der Set-Top-Box mittels LAN oder WLAN (IEEE802.11n) an einen kundeneigenen Internetrouter. Zur Darstellung von E.ON TV ist ein kundeneigener Fernseher mit einem HDMI-Anschluss erforderlich, der mit der Set-Top-Box verbunden wird. Zusätzlich kann E.ON TV über einen Browser (ab Internet Explorer 10+, Chrome ab Version 54, Firefox ab Version 49, Safari ab Version 9) am PC/Mac (ab Windows 7, ab OS X 9) sowie über mobile Endgeräte des Kunden wie das iPhone und iPad ab der iOS-Version 9.3 und auf Android-Smartphones und Tablets ab Android 4.4 empfangen und dargestellt werden. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer aktiven Internetverbindung über den Westenergie Breitband GmbH Breitband-Festnetzanschluss. Darüber hinaus ist auf den mobilen Endgeräten die Quantum TV App (kostenlos herunterzuladen im iTunes Store für Apple iOS-Geräte, Google PlayStore für Android-Geräte) erforderlich. Die Nutzung der App ist nur im Heimnetzwerk (WLAN) und nach erfolgreichem Login mit dem Benutzernamen und

Passwort möglich.

- (4) Dem Kunden obliegt die Bereitstellung der Innenhausverkabelung (über LAN oder WLAN IEEE802.11n) gemäß den technischen Anforderungen von Westenergie Breitband GmbH.
- (5) Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- (6) Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
- (7) Sofern der Kunde das TV-Signal gewerblich nutzt, hat er hierüber mit Westenergie Breitband GmbH eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Pay-TV-Programme oder Programmpakete dürfen gewerblichen Einrichtungen (z. B. Sportbars, Restaurants, Kaffeebars, Fitnessstudios) nicht zur Verfügung gestellt werden.
- (8) Der Kunde ist nicht berechtigt, eine überlassene Set-Top-Box Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diese an einen anderen als seinen eigenen Breitbandanschluss von Westenergie Breitband GmbH anzuschließen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einer überlassenen Set-Top-Box vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.
- (9) Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen von Westenergie Breitband GmbH an der Software der von Westenergie Breitband GmbH bereitgestellten Set-Top-Box und/oder des Programms zum Empfang von E.ON TV Inhalten zuzulassen.
- (10) Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch E.ON TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte oder Teile von Leistungsinhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.

### **§ 4 Nutzungsrecht-Einräumung, Rechte Dritter, Freistellung**

- (1) Westenergie Breitband GmbH räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches sowie nicht an Dritte übertragbares, nicht unterlizenzierbares und räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht zur vertraglich vorgesehenen Nutzung der Leistungsinhalte ein. Der Kunde darf die Leistung nur innerhalb des vertraglich vorgesehenen nutzen.
- (2) Die dem Kunden durch E.ON TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte sind durch nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt, insbesondere Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte. Der Kunde stellt sicher, dass diese Rechte nicht durch seine Nutzung verletzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung stellt im Verhältnis zu Westenergie Breitband GmbH keine Verletzung dar.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung gegenüber Westenergie Breitband GmbH, falls Westenergie Breitband GmbH von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

### **§ 5 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Für die Produktoption E.ON TV gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner sechs Wochen vor dem Ende der Mindestlaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit schriftlich oder in Textform, z. B. per E-Mail, gekündigt wird.

- (2) Für die Zusatzoptionen (z. B. HD, Sprachpakete) gilt eine Mindestlaufzeit von einem Monat mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner vier Wochen vor dem Ende der Mindestlaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit schriftlich oder in Textform, z. B. per E-Mail, gekündigt wird.
- (3) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über E.ON TV enden ebenfalls alle gebuchten Zusatzoptionen (z. B. HD, Sprachpakete). Bestehende Festnetzverträge sind, sofern nicht ausdrücklich ebenfalls gekündigt, von der Kündigung nicht berührt und laufen fort.
- (4) Mit dem Ende der Vertragslaufzeit des vom Kunden beizustellenden Westenergie Breitband GmbH Breitband-Festnetzanschlusses endet ebenfalls automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, der Vertrag über E.ON TV und etwaige Zusatzoptionen.